

Nummer 47  
Mittwoch,  
08.12.2004

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse .....	668
Bekanntmachungen .....	669
Hinweise .....	673
Termine .....	674
Rat und Hilfe .....	677

## Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2004

Am **Montag, 13.12.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### T a g e s o r d n u n g

##### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Gleichstellungskonzept
2. Kreiskrankenhaus Erding  
Kommunalunternehmen „Kreiskrankenhaus Erding“  
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates
3. Sozialwesen  
Hartz IV  
Besetzung der Trägerversammlung der ARGE
4. Verwaltungsgerichtsordnung  
Benennung des ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht München
5. Landkreisgebietsänderung  
Änderung der Landkreisgrenzen im Bereich der Gemeinde Forstern
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

### Sitzung des Krankenhausausschusses am 15.12.2004

**! Am Mittwoch, 15.12.2004 um 14.00 Uhr !!!** findet im **Schulungsraum der Eingangshalle Klinik Dorfen** eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

#### T a g e s o r d n u n g

##### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Stellenplan 2005 für das Fischer's Kreisaltenheim \*
2. Wirtschaftsplan 2005 für das Fischer's Kreisaltenheim \*\*
3. Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

## Bekanntmachungen

### VERORDNUNG des Landratsamtes Erding über den Schutz von 2 Linden in Wörth, Gemeinde Wörth vom 26.11.2004

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 bis 3 und des Art. 45 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 1998 (GVBL. S.

593), erlässt das Landratsamt Erding folgende

#### VERORDNUNG

##### § 1

##### **Schutzgegenstand**

- (1) Die in der Gemeinde Wörth auf dem Grundstück Fl.-Nr. 330 der Gemarkung Wörth befindlichen 2 Linden werden als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung der 2 Bäume im Bereich der Kronentraufe.
- (3) Das Naturdenkmal ist in einer Karte (Anlage) im Maßstab 1 : 1000 eingetragen.

Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

##### § 2

##### **Schutzzweck**

Die beiden Linden in Wörth sind als Naturdenkmal zu schützen, da ihre Erhaltung wegen der hervorragenden Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung im öffentlichen Interesse liegt.

##### § 3

##### **Verbote**

Nach Art. 9 Abs. 4 BayNatSchG ist es verboten, das Naturdenkmal einschließlich der geschützten Umgebung ohne Befreiung (§ 5) zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal auszuästen,

2. die Zweige des Naturdenkmals abzubrennen,
3. das Wurzelwerk des Naturdenkmals zu beschädigen oder das Wachstum auf andere Weise zu stören, soweit es sich nicht um Maßnahmen nach § 4 handelt.

#### § 4 **Ausnahmen**

Ausgenommen von den Verboten sind:

1. Maßnahmen, die der Erhaltung und ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmals dienen; diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - vorher rechtzeitig anzuzeigen.
2. Das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, oder von sonstigen Markierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Erding - Untere Naturschutzbehörde - erfolgt.

#### § 5 **Befreiungen**

- (1) Von den Verboten des Bayerischen Naturschutzgesetzes und dieser Verordnung kann nach den Vorschriften des Art. 49 BayNatSchG im Einzelfall Befreiung erteilt werden.
- (2) Wird die Befreiung mit Nebenbestimmungen erteilt, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

#### § 6 **Anzeigepflicht**

Der Eigentümer und der Besitzer des Naturdenkmals haben gem. Art. 50 Abs. 1 Bay-NatSchG erhebliche Schäden und Mängel am Naturdenkmal unverzüglich dem Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - anzuzeigen.

Die Anzeige kann auch bei der Gemeinde Wörth abgegeben werden.

Die Gemeinde Wörth ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich an das Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - weiterzuleiten.

**§ 7**

**Zuwiderhandlungen**

- (1) Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 9 Abs. 4 BayNatSchG und § 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 dieser Verordnung das Naturdenkmal ohne Befreiung entfernt, zerstört oder verändert.
- (2) Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Auflage nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht erfüllt.
- (3) Nach Art. 52 Abs. 4 Nr. 5 BayNatSchG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 6 dieser Verordnung in Verbindung mit Art. 50 Abs. 1 BayNatSchG die dort vorgeschriebene Anzeige nicht unverzüglich erstattet.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erding, 26.11.2004  
Landratsamt Erding

gez. Martin Bayerstorfer  
Landrat




Karte zur Verordnung des Landratsamtes Erding über  
den Schutz von 2 Linden in Würth, Gemeinde Würth,  
als Naturdenkmal

vom 26. Nov. 2004



**Landratsamt Erding**

Maßstab 1 : 1000

  
Martin Bayerstorfer  
Landrat

## Hinweise

### Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2005

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2005 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

08. Januar 2005  
19. März 2005  
02. April 2005  
07./21./28. Mai 2005  
20. August 2005  
08. Oktober 2005  
05. November 2005  
31. Dezember 2005

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

## Termine

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den	08.12.2004
	12.01.2005
	16.02.2005
	16.03.2005
	27.04.2005
	08.06.2005
	06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.





<b>Steinkirchen</b>										<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Ort)</b>										<b>23.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>									<b>24.12.</b>
<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>									<b>27.12.</b>
Walpertskir- chen									<b>08.12.</b>	
<b>Wartenberg</b>										<b>21.12.</b>
<b>Wörth</b>									<b>09.12.</b>	

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 7 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat